

Informationen zur Beitragsermäßigung

bei Unterbrechung der Berufstätigkeit von mehr als 6 Monaten im Beitragsjahr:

Folgende Nachweise sind für die Antragstellung erforderlich:

bei Arbeitslosigkeit:

- Ihre Erklärung, dass Sie Ihre Berufstätigkeit für mindestens 6 Monate im Beitragsjahr vollständig unterbrochen haben **und**
- eine aktuelle Bestätigung des Arbeitsamtes über die Dauer der Arbeitslosigkeit oder den Leistungsbescheid (der Bewilligungsbescheid ist nicht ausreichend), dies gilt auch bei Folgeanträgen.

aus gesundheitlichen Gründen:

- Ihre Erklärung, dass Sie Ihre Berufstätigkeit für mindestens 6 Monate im Beitragsjahr vollständig unterbrochen haben **und**
- ein aktuelles ärztliches Attest über die Dauer Ihrer Erkrankung oder eine Bestätigung der Krankenkasse, dies gilt auch bei Folgeanträgen.

bei Elternzeit oder Sonderurlaub:

- Ihre Erklärung, dass Sie Ihre Berufstätigkeit für mindestens 6 Monate im Beitragsjahr vollständig unterbrochen haben **und**
- eine Bestätigung Ihres Arbeitgebers über die Elternzeit/Sonderurlaub oder Ihren Bescheid des Versorgungsamtes, den Bescheid der KV über das Ruhen Ihrer Zulassung (sofern eine KV-Zulassung erteilt wurde); bei **Folgeanträgen** genügt Ihre Erklärung zur Unterbrechung der Berufstätigkeit.